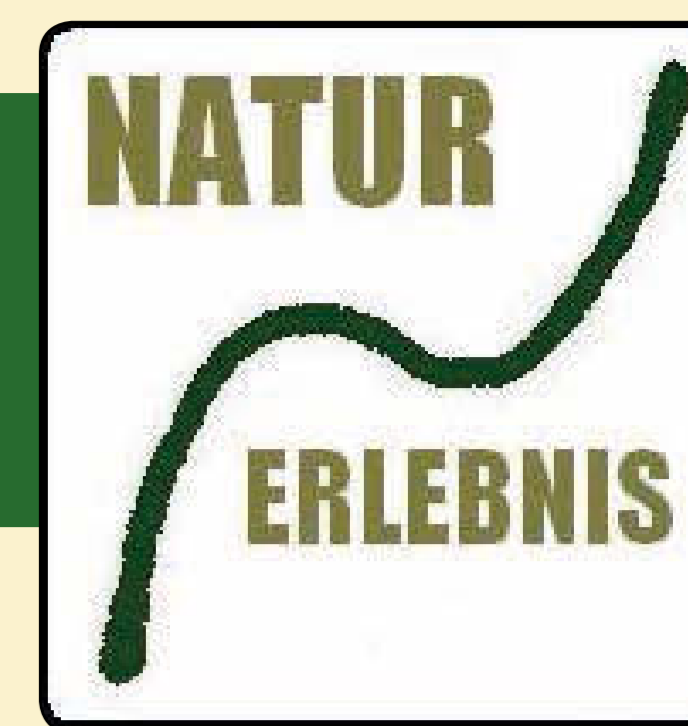


9 Der Wechselkröteich



Biotopschutz zum Fortbestand gefährdeter Tierarten

Um das Überleben seltener Pflanzen und Tiere zu sichern, unterliegen der Teich, seine Ufer und die uferbegleitende Vegetation dem gesetzlichen Biotopschutz.

Die Wechselkröte

(*Bufo viridis*)

Namensgeberin des naturnahen Kleingewässers ist die grüne Wechselkröte. Als Pionierart besiedelt sie extreme Standorte und bevorzugt zum Laichen vegetationsarme, sonnenexponierte Gewässer. Doch mit fortschreitender Entwicklung verlor der Wechselkröteich den Pioniercharakter und wurde zu einem arten- und strukturreicheren Lebensraum. Nun finden auch andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Moorfrosch, Knoblauchkröte und Kammolch Rückzugsmöglichkeiten hier.

Schutz und Gefährdung:

nach Bundesnaturschutzgesetz:

streng geschützt (§§)

nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL):

Anhang IV

Rote Liste (Berlin): **Kategorie 2 – stark gefährdet**

Der Kammolch

(*Triturus cristatus*)

Der Kammolch ist die größte einheimische Molchart. Kammolche zeigen besonders in der Paarungszeit eine unterschiedliche Gestaltausprägung der Männchen und Weibchen. Im Prachtkleid tragen die Männchen auf der Körperoberseite einen hohen, kammartigen Hautsaum, der sie wie kleine Drachen aussehen lässt. Die gelbe Bauchseite weist ein variables graubraunes bis schwarzes Fleckenmuster auf.

Schutz und Gefährdung:

nach Bundesnaturschutzgesetz:

streng geschützt (§§)

nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL):

Anhang II

Rote Liste (Berlin): **Kategorie 3 – gefährdet**

Gemäß § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Handlungen, die zur Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieses Biotops führen können, verboten.

Die Knoblauchkröte

(*Pelobates fuscus*)

Die Knoblauchkröte gehört zur Familie der Schaufelfußkröten. Ihre Fersenhöcker an den Fußsohlen („Grabschaukeln“) sind stark vergrößert und verhärtet. Damit fällt es der Knoblauchkröte sehr leicht, sich schnell in lockeren Boden einzugraben. Unverwechselbares Erkennungsmerkmal der Knoblauchkröte ist die senkrechte schlitzförmige Pupille („Katzenauge“). Bei Gefahr kann sie ein nach Knoblauch riechendes Sekret absondern.

Schutz und Gefährdung:

nach Bundesnaturschutzgesetz:

streng geschützt (§§)

nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL):

Anhang IV

Rote Liste (Berlin): **Kategorie 2 – stark gefährdet**

Der Moorfrosch

(*Rana arvalis*)

Der Moorfrosch ist eine unserer kleineren Froscharten und erreicht maximal 7 cm. Moorfrösche gehören zu den Braunfröschen. Zur Paarungszeit nehmen die Männchen eine auffällige Blaufärbung an und bilden gemeinsame Rufchöre und Laichgesellschaften. Der Moorfrosch besiedelt bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand, wie Zwischen- und Niedermoore, Bruchwälder, sumpfiges Grünland, Nasswiesen sowie die Weichholzauen.

Schutz und Gefährdung:

nach Bundesnaturschutzgesetz:

streng geschützt (§§)

nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL):

Anhang IV

Rote Liste (Berlin): **Kategorie 3 – gefährdet**

Biodiversitätsart!

Biodiversitätsart!

